

1210 Interpellation (Jugendparlament) "Eine solide Jugendarbeit in Köniz?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Die Jugendarbeit in den Gemeinden trägt zu der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei, animiert dazu aktiv zu werden, hat immer ein offenes Ohr, fördert, bietet Betreuung aber auch Freiraum an und nimmt viele andere Aufgaben wahr, die sich auf die jüngeren Menschen in unserer Gesellschaft beziehen. Es ist die Pflicht der Gemeinde, das Erledigen dieser Aufgaben sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass dies effizient, organisiert und mit Sorgfalt geschieht.

Gerne bitten wir den Gemeinderat (GR) um Antworten auf folgende Fragen:

1. Gibt es Alternativen zum jetzigen Modell der Jugendarbeit in Köniz, bei dem die Aufgaben an den Verein Jugendarbeit Köniz (juk) per Leistungsvertrag übergeben wurden? Gibt es Optimierungsmöglichkeiten im jetzigen Modell? Welche Vorteile werden in allfälligen Alternativen gesehen?
2. Wie beurteilt der GR die Organisationsstruktur innerhalb der juk? Ist sie zeitgemäss und zielführend?
3. a) Wie steht die juk im Vergleich zu anderen Agglomerationsgemeinden in der Region Bern da im Bezug auf Stellenprozent pro Kind/Jugendlicher. Wie beurteilt der GR diese Fakten?

b) Wie steht die juk im Vergleich zu anderen Agglomerationsgemeinden in der Region Bern da im Bezug auf die finanziellen Mittel, die pro Kind/Jugendlicher spezifisch von der Gemeinde und allgemein zur Verfügung stehen? Wie beurteilt der GR diese Fakten?
4. Wie unterscheiden sich die verschiedenen Könizer Ortsteile im Bezug auf die vorhandenen Ressourcen der juk? Gibt es Optimierungsbedarf?
5. Wie wird das Erreichen der Ziele der Leistungsvereinbarung überprüft? Wie sehen die Resultate einer allfälligen Überprüfung aus?
6. Die Idee eines Fussgängerstreifens beim Jugendtreff Köniz wurde verworfen. Sieht der GR andere Möglichkeiten die Strassenquerung vom Treff zum Liebefeld Park zu verbessern? (Z.B. durch ein Schild „Achtung Kinder“)
7. Das Terrain auf dem der Jugendtreff Köniz-Liebefeld steht, gehört zum Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Liebefeld, dessen Zukunft noch nicht absehbar ist. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass ein lückenloser Übergang vom jetzigen zu einem zukünftigen Jugendtreff in Köniz-Liebefeld gewährleistet ist?

Eingereicht

26.07.2012

Unterschrieben von 12 Mitgliedern des Jugendparlaments

Patrik Locher, Cathrine Liechti, Jonas Hirschi, Rahel Grau, Anne Milani Francis, Dario Jenni, Sandro Pavei, Nino Kessler, Ariane Blattner, Simeon Hilty, Laura Walther, Benjamin Schmidt

Antwort des Gemeinderates

Gibt es Alternativen zum jetzigen Modell der Jugendarbeit in Köniz, bei dem die Aufgaben an den Verein Jugendarbeit Köniz (juk) per Leistungsvertrag übergeben wurden? Gibt es Optimierungsmöglichkeiten im jetzigen Modell? Welche Vorteile werden in allfälligen Alternativen gesehen?

Mit Beschluss vom 1. Februar 2012 hat der Gemeinderat der Überführung der Jugendarbeit in die Gemeindeverwaltung zugestimmt. Per 1.1.2013 wird diese der Fachstelle Prävention angegliedert und der Leitung des Fachstellenleiters unterstellt. Auf denselben Zeitpunkt wird die Fachstelle Prävention zudem die fachliche Koordination der Schulsozialarbeit übernehmen. Durch die Zusammenführung dieser drei Angebote sollen die verschiedenen Angebote optimal vernetzt und Synergien genutzt werden. Durch den Wegfall der Trägerschaft als verantwortliches Organ kann die Gemeinde direkt steuern.

Wie beurteilt der GR die Organisationsstruktur innerhalb der juk? Ist sie zeitgemäss und zielführend?

Siehe Beantwortung der Frage 1. Es müssen ab 2013 Erfahrungen gemacht werden, welche eine zielführende Steuerung zulassen.

Wie steht die juk im Vergleich zu anderen Agglomerationsgemeinden in der Region Bern da im Bezug auf Stellenprozent pro Kind/Jugendlicher. Wie beurteilt der GR diese Fakten?

Mit der letzten Überarbeitung der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) die Jugendarbeit neu geregelt. Dies beinhaltet auch eine Neuverteilung der Kontingente innerhalb des Kantons. Die juk hat bisher die Zielgruppen 12 bis 16 Jahre (Kinder und Jugendliche), bzw. 17 bis 20 Jahre (Jugendliche und junge Erwachsene) abgedeckt. Neu richtet sich die offene Kinder- und Jugendarbeit an alle Kinder und Jugendliche von 6 bis 20 Jahren. Der Gemeinde Köniz werden dadurch ab 2013 etwas mehr Mittel aus dem kantonalen Lastenausgleich zur Verfügung stehen. Aufgrund der Vorgaben des Kantons, dass der Personalaufwand bei der offenen Jugendarbeit mindestens 70 % des Gesamtaufwandes ausmachen muss, werden sich die Unterschiede auf moderatem Niveau bewegen. Genauere Aussagen können erst nach Einführung der neuen Abteilungsart gemacht werden.

Wie steht die juk im Vergleich zu anderen Agglomerationsgemeinden in der Region Bern da im Bezug auf die finanziellen Mittel, die pro Kind/Jugendlicher spezifisch von der Gemeinde und allgemein zur Verfügung stehen? Wie beurteilt der GR diese Fakten?

Siehe auch Antwort zu Frage 3. Durch die Erhöhung des durch die GEF ermächtigten Kontingentes werden der Jugendarbeit ab 2013 im Verhältnis zum Gesamtaufwand auch mehr finanzielle Mittel für Projekte und Aktivitäten zur Verfügung stehen. Der Anteil (Selbstbehalt) der Gemeinden beträgt gemäss ASIV 20% des Aufwandüberschusses (Gesamtaufwand abz. Erträge). Somit erhöht sich auch der finanzielle Aufwand der Gemeinde.

Wie unterscheiden sich die verschiedenen Könizer Ortsteile im Bezug auf die vorhandenen Ressourcen der juk? Gibt es Optimierungsbedarf?

Die Ressourcen sind heute gleichmässig über alle Gemeindegebiete verteilt. Es wird Sache der neuen Organisation bzw. der Leitung der Fachstelle Prävention sein, ab 2013 im Zuge der Überführung die Verteilung auf die verschiedenen Ortsteile bzw. Gemeindegebiete neu zu überprüfen.

Wie wird das Erreichen der Ziele der Leistungsvereinbarung überprüft? Wie sehen die Resultate einer allfälligen Überprüfung aus?

Die Erreichung der Ziele wurde bisher anhand eines jährlichen Controllinggespräches mit dem Vorstand und der Geschäftsleitung der Jugendarbeit überprüft. Zudem fand ein regelmässiger Austausch mit der Abteilung BSS statt. Dieses Controlling wird durch die Integration in die Gemeindeverwaltung künftig nicht mehr notwendig sein. Es erfolgt jedoch weiterhin ein Reporting zu Händen der GEF. Darin werden die verschiedenen Leistungsbereiche und Leistungen ausführlich festgehalten. Im Zuge der neuen Strategie des Kantons wird das Reporting den neuen Vorgaben (ASIV) angepasst werden.

Die Resultate des Controllings durch die Gemeinde sowie des Reportings an den Kanton waren in den vergangenen Jahren sehr zufriedenstellend. In den Gemeinderatings der vergangenen Jahre wurde beim Angebot Jugend und Familie Köniz, worin die juk enthalten ist, eine sehr gute Note gegeben (10 von maximal 10 Punkten).

Die Idee eines Fussgängerstreifens beim Jugendtreff Köniz wurde verworfen. Sieht der GR andere Möglichkeiten die Strassenquerung vom Treff zum Liebefeld Park zu verbessern? (Z.B. durch ein Schild „Achtung Kinder“)

Der Gemeinderat hat sich mehrmals intensiv mit der Fussgängersicherheit beim Jugendtreff an der Schwarzenburgstrasse auseinandergesetzt. In der Medienmitteilung vom 23. März 2012 hat er begründet, weshalb auf die Erstellung eines Fussgängerstreifens beim Übergang Jugendtreff – Park verzichtet wurde. Wie darin zu entnehmen ist, wurden auch andere Massnahmen geprüft, wie etwa die Erstellung einer Schutzinsel ohne Fussgängerstreifen. Er hat beschlossen, an der Schwarzenburgstrasse kurzfristig keine Massnahmen umzusetzen (Tramprojekt). Von der Montage eines Schildes, wie es in der Interpellation vorgeschlagen wurde, rät der Gemeinderat ab. Der Ansatz bei der Strassensignalisation geht klar in die Richtung „weniger ist mehr“, was zur Reduktion des viel zitierten „Schilderwaldes“ führen soll. Dabei ist das Ziel, die Konzentration der Motorfahrzeuglenkenden auf die Aktivitäten im Fahrbahnbereich zu lenken. Bei vielen Hinweistafeln kommt hinzu, dass sie nach mehrmaligen Passagen von den Lenkerinnen und Lenkern kaum mehr wahr genommen werden.

Das Terrain auf dem der Jugendtreff Köniz-Liebefeld steht, gehört zum Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Liebefeld, dessen Zukunft noch nicht absehbar ist. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass ein lückenloser Übergang vom jetzigen zu einem zukünftigen Jugendtreff in Köniz-Liebefeld gewährleistet ist?

Die Erfahrung zeigt, dass es ausgesprochen schwierig ist, Lokalitäten zu finden, welche sowohl in Bezug auf die räumlichen Möglichkeiten wie hinsichtlich der Lage für einen Jugendtreff geeignet sind. Die mobile Bauart des neuen Jugendtreffs lässt es zu, den Treff zu versetzen. Die Frage wird eher das geeignete Grundstück und der Standort sein. In Anbetracht dieser Tatsache, kann ein lückenloser Übergang durch den Gemeinderat nicht gewährleistet werden.

Köniz, 19. September 2012

Der Gemeinderat